

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Ostholstein in seiner Sitzung vom 02. Juli 2018 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendstrafkammer des Landgerichts Lübeck sowie für die Amtsgerichtsbezirke Bad Schwartau, Eutin und Oldenburg i.H. aufgestellt.

Diese Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom

01. bis 13. August 2018

während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin, Lübecker Straße 41, Zimmer 484, zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagslisten können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung erhoben werden.

Dieser Text ist nachzulesen unter www.kreis-oh.de

Eutin, den 25.07.2018

Az.: 5.11.01

Kreis Ostholstein
-Der Landrat-
gez. Reinhard Sager